

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

In diesem Heft

Beiträge

Entwurf einer neuen
Verwaltungsvorschrift über
Abfallbehandlungsanlagen 1

Wartung von RLT-Anlagen:
Fokus auf Emissionsschutz
und Energieeffizienz 8

ISO 50001:
Jetzt umstellen und
energiebezogene Leistung
verbessern 11

Energieaudits:
Meldepflicht trotz
Bagatellgrenze 12

Rubriken

Kurz gemeldet 13

Impressum 13

Rechtsentscheid:
Zweite Chance für
Verbandsklagen bei
Fristverlängerung nach
§ 18 BImSchG? 14

Neue und geänderte
Vorschriften 15

Publikationen & Produkte 16

Termine 16

Entwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift über Abfallbehand- lungsanlagen

Das BMU hat am 5. Februar 2020 den Referentenentwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift veröffentlicht. Sie soll den aktuellen Stand der Technik für Anlagen der Abfallbehandlung festlegen und dient somit der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerung „Abfallbehandlung“. Sie gilt im Wesentlichen für chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlagen sowie für Anlagen zum Trocknen von Klärschlamm, zur Entsorgung von Kühlgeräten und zum Schreddern von Metallschrotten. Derartige Anlagen fallen derzeit in den Anwendungsbereich der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), jedoch sind für sie, neben den auf alle Anlagen anwendbaren Anforderungen der Nr. 5.2 TA Luft, zum Teil derzeit noch keine besonderen Regelungen in der Nummer 5.4 festgelegt.

Im Zuge der Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) sollen mit der neuen Verwaltungsvorschrift („Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Abfallbehandlung und zur Umsetzung der Anforderungen für die Schlackenaufbereitung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2010 der Kommission vom 12.11.2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Abfallverbrennung“

(Abfallbehandlungs-VwV)) erstmalig spezielle, auf die genannten Anlagentypen zugeschnittene Anforderungen festgelegt werden. Für Aspekte, die in dieser Verwaltungsvorschrift nicht geregelt sind, gelten weiterhin die Anforderungen der TA Luft. Neben neuen technischen Anforderungen werden aufgrund der BVT-Schlussfolgerungen auch veränderte Überwachungsanforderungen (insbesondere verkürzte Messintervalle) festgelegt.

Mit der Verwaltungsvorschrift sollen gleichzeitig, im Umsetzung der erst im Dezember 2019 veröffentlichten neuen BVT-Schlussfolgerung über Abfallverbrennungsanlagen, auch neue Anfor-